Beschluss 9 – Sicherheit und Ordnung vor Ort stärken

Die Bundesvertreterversammlung hat am 7. November 2026 beschlossen:

Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum ist einer der wesentlichen Legitimationsgründe des Staates. Unser Anspruch ist es, dass sich die Menschen beim Aufenthalt im öffentlichen Raum zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen.

Um das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates zu stärken, rechtsfreie Räume nicht erst entstehen zu lassen und für eine gute Aufenthaltsqualität zu sorgen, wollen wir die Bedingungen für Sicherheit und Ordnung vor Ort stärken und auch das Sicherheitsgefühl besonders in den Innenstädten, den Stadtteilzentren und den Kriminalitätsschwerpunkten mit folgenden Maßnahmen verbessern:

• Es bedarf einer Stärkung der Kommunalen Ordnungsdienste (KOD) mit verbesserter Schutzausrüstung und Ausbildung sowie der Aufnahme in den Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk). Ziel muss es sein, den KOD in die Sicherheitsarchitektur einzubinden. Dort wo es keine kommunalen Ordnungsdienste gibt, müssen die Landespolizeien mit den Kommunen neue Konzepte zur Präsenz und Ansprechbarkeit in der Fläche entwickeln.

• Den Kommunen sollten die Instrumente der Videobeobachtung und Videoüberwachung grundsätzlich ermöglicht werden und in den Kompetenzbereich der Kommunen überführt werden. Die Länder sollen die rechtlichen Möglichkeiten anlassbezogener, verhältnismäßiger Videobeobachtung durch Polizei und kommunale Ordnungsdienste unter Wahrung klarer Zuständigkeiten fortentwickeln. Der Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsschwerpunkten wirkt präventiv und kann zur Aufklärung von Straftaten beitragen. Dazu müssen die gesetzlichen Grundlagen und der Einsatz an die Erfordernisse vor Ort angepasst werden. Wir wollen keine flächendeckende Überwachung, sondern insbesondere die Möglichkeiten der digitalen bzw. KI-gestützten Analysen nutzen. Das Beispiel des sogenannten Mannheimer Modells zeigt, dass mit Videobeobachtung in Kombination mit intelligenter Software auffällige bedrohliche Bewegungsmuster oder eskalierende Situationen frühzeitig erkannt werden können. Erweiterte kommunale Kompetenzen sind dringend notwendig, um Angsträume zu reduzieren, bei Bedarf schnell zu handeln und die Strafverfolgung zu erleichtern. Datenschutz darf nicht zu Täterschutz werden!

• Sicherheit im öffentlichen Raum muss nicht nur gewährleistet, sondern für die Menschen vor Ort auch sichtbar und erlebbar sein. Gerade das subjektive Sicherheitsgefühl entsteht wesentlich durch erkennbare Präsenz, klare Zuständigkeiten und unmittelbare Ansprechbarkeit. Beispielsweise haben Stadt und Polizei Essen den mobilen SicherheitsPunkt entwickelt, der flexibel im Stadtgebiet eingesetzt werden kann. Er fungiert als gemeinsame, niedrigschwellige Anlaufstelle von Polizei und Ordnungsamt und bietet die Möglichkeit, sicherheitsrelevante Anliegen direkt vor Ort anzusprechen. Durch die räumliche Präsenz und

die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten entstehen kurze Wege, schnelle Reaktionen und ein unmittelbar wahrnehmbares Sicherheitsangebot.

• Vandalismus und Vermüllung besonders auch von Schulhöfen oder Spielplätzen sind für Anwohner und Nutzer überaus ärgerlich, schaden der Lebensqualität und der Attraktivität des Quartiers. Die dauerhafte Kontrolle betroffener Plätze und Schwerpunkte kann durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Radartechnologie gewährleistet werden. Da beispielsweise in der Stadt Gelsenkirchen keine personenbezogenen Daten gespeichert werden, ist die Methode bereits heute datenschutzkonform und der KOD kommt nur zum Einsatz, wenn die KI aufgrund zuvor festgelegter Rahmenbedingungen die Leitstelle alarmiert.

• Sicherheit ist vielfach ein Gefühl, das von verschiedenen Faktoren abhängt. Neben sozialen Umständen nimmt die Gestaltung des Raumes eine wichtige Rolle ein. Angepasste Stadtmöblierung und Beleuchtungskonzepte können die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl verbessern. Die Städtebauförderung des Bundes unterstützt die Anpassung der öffentlichen Räume an geänderte Nutzungsbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen.

• Eine entscheidende Rolle für die Stärkung von Sicherheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt spielt die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Veranstaltungen. Umzüge, Märkte, Feste oder kulturelle Events machen Plätze und Orte zu lebendigen Treffpunkten. Gerade deshalb braucht es für die Durchführung und Absicherung solcher Veranstaltungen klare Rahmenbedingungen. Erforderlich sind abgestimmte, realistische, möglichst einheitliche Sicherheitsstandards, die für alle Kommunen Planungs- und Rechtssicherheit schaffen. Ebenso notwendig ist eine eindeutige Regelung der Zuständigkeiten, insbesondere bei Maßnahmen der Terrorabwehr, die über die originären Aufgaben der Kommunen hinausgehen. Dafür bedarf es einer verlässlichen Finanzierung durch Bund und Länder. Die Kommunen dürfen am Ende nicht die Leidtragenden unklarer Zuständigkeiten sein.

• Die Änderungen des Waffengesetzes in den letzten beiden Jahren waren wichtige Schritte zur Bekämpfung von Messergewalt. Es ist hier jedoch wichtig, die geltenden Rechtsvorschriften dahingehend zu überprüfen, ob beispielsweise die Einrichtung von Waffen- bzw. Messerverbotszonen und entsprechende Kontrollmöglichkeiten auch den Kommunen ermöglicht werden.

• Bundesweit kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Gewalttaten psychisch auffälliger und erkrankter Personen. Um die Bevölkerung besser zu schützen und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu stärken, muss geprüft werden, wie bestehende gesetzliche Grundlagen, wie etwa das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), angepasst werden können, um effektives und präventives Handeln der zuständigen Ärzte und Behörden zu ermöglichen.

• Der Alkoholverkauf an Trinkhallen, Tankstellen, sogenannten Büdchen oder Spätis nach 22 Uhr in der Nähe von öffentlichen Plätzen, Spielplätzen oder Parks führt immer wieder zu Lärmbelästigung, Vermüllung oder Auseinandersetzungen. Es ist zu prüfen, in wie weit Kommunen die Möglichkeit nutzen können, mit entsprechenden Regelungen den Verkauf von Alkohol nach 22 Uhr einzuschränken. Im Umfeld von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sollte der Verkauf von Alkohol grundsätzlich hinterfragt werden.

• Mancherorts verunsichern verschiedene Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, Anwohner und Passanten. Je nachdem, ob es sich beispielsweise um Jugendliche oder junge Erwachsene, Asylsuchende oder Beschäftigungslose handelt, müssen angepasste Antworten

gegeben werden. Jugendsozialarbeit, Streetworker, Jobcenter oder Ausländerbehörden können sich darum kümmern, dass Unterstützung oder öffentliche Beschäftigung angeboten wird. Beispielsweise mit der Verpflichtung von Asylbewerberleistungsempfängern zu gemeinnütziger Arbeit hat der Landkreis Saale Orla gute Erfolge erzielt.

• Kommunen können das aggressive Betteln im öffentlichen Raum verbieten. Gerade dort, wo Menschen sich dem Betteln nicht entziehen können und es dadurch als aggressiv empfinden, wie beispielsweise im ÖPNV oder in Bereichen der Außengastronomie, soll Betteln ebenfalls unterbunden werden können. Dort wo Kinder zum Betteln missbraucht werden, muss die Kinder- und Jugendhilfe u.U. gemeinsam mit der Polizei tätig werden.

• Obdachlosigkeit darf der Sozialstaat nicht hinnehmen. Statt neuer Leistungsversprechen müssen wir diesen Menschen helfen, wieder auf die Beine zu kommen. Kommunen brauchen freie finanzielle Mittel, um sich um diese bedürftigen Menschen zu kümmern. Dazu ist eine umfassende soziale, psychologische und gesundheitliche Betreuung und spezielle Wohnprojekte notwendig.

• Der Angst vor Diebstahl, Überfällen und sexualisierter Gewalt muss nachdrücklich entgegengewirkt werden. Sexualisierte Gewalt beginnt mit Respektlosigkeit und verbaler Übergriffigkeit oft gegenüber Frauen und leider zunehmend gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren. Hierfür gibt es keine Entschuldigung und keine Toleranz. Wir müssen durch Zivilcourage aber auch klarer Kante gegenüber Tätern unsere pluralistische und liberale Gesellschaft verteidigen. Kampagnen können vor Ort die Aufmerksamkeit erhöhen. Niedrigschwellige Hilfsangebote, die sich durch Sichtbarkeit im öffentlichen Raum auszeichnen, können dazu beitragen, ein engmaschiges Netz von Anlaufstellen für Betroffene zu schaffen und gleichzeitig durch ihre Präsenz eine Präventionswirkung entfalten.

• Leerstand im Innenbereich durch den Rückgang des stationären Einzelhandels und mancherorts auch der Büroflächen stellen die Kommunen vor erhebliche Probleme. Die dauerhafte Belebung kann nur im Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten gelingen. Quartiersmanagement, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsverbände aber auch die Eigentümer der Immobilien sowie Vereine und Gruppen der örtlichen Gemeinschaft sollten an einen Tisch um gemeinsam Konzepte zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob mit Erhaltungs- oder Gestaltungssatzungen bis hin zu städtebaulichen Verträgen mehr Verbindlichkeit und Mitwirkung der Eigentümer erzielt werden kann.

• Sicherheit im öffentlichen Raum bezieht viele Arbeitsfelder und Beteiligte ein. Die Kommunen können ganz maßgeblich den öffentlichen Raum gestalten und mit Hilfe moderner technischer Instrumente und eines kommunalen Ordnungsdienstes bestehende Regeln durchsetzen. Die Landespolizei ist und bleibt aber erster Ansprechpartner bei Sicherheit und Ordnung. Sie kann nur so gut sein, wie sie personell und materiell vom Land für ihren Einsatz ausgestattet wird und wie weit ihre Befugnisse reichen. Die Bundespolizei und beauftragte, private Sicherheitsfirmen sorgen im Bereich der Deutschen Bahn für Sicherheit und Ordnung. Gerade an den Bahnhöfen und den umliegenden Bereichen ergeben sich wichtige Schnittstellen zu den Kommunen. Neue Gefahrenlagen erfordern neue Antworten.